

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.09.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Swisttaler Erklärung zur Kinder- und Jugendförderung</b>

### Mitteilung:

Am 05.07.2018 wurde im Rahmen eines Pressetermins im Ratssaal in Swisttal-Ludendorf die Swisttaler Erklärung zur Kinder- und Jugendförderung (im Folgenden „Swisttaler Erklärung“) von Kooperationspartnern in der Kinder- und Jugendarbeit des Sozialraums unterzeichnet und damit ein Grundstein für die gemeinsame Entwicklung der Jugendförderung in der Gemeinde gelegt.

#### Entstehung und Inhalt der Swisttaler Erklärung:

In jüngerer Vergangenheit gab es in Swisttal verschiedene Initiativen zu Themen der Jugendpartizipation und dem Projekt „kinderfreundliche Kommune“, allesamt immer wieder gute Bestrebungen verschiedener Einrichtungen mit ähnlicher Zielrichtung. Um diese zusammenzubringen, wurde die Steuerungsgruppe Kinder und Jugend in Swisttal gebildet. Sie umfasst

- die Gemeinde Swisttal,
- die katholische Jugendagentur (KJA) Bonn gGmbH (lokaler Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)),
- die evangelische Kirchengemeinde (selbst Betreiberin von OKJA),
- die katholische Kirchengemeinde,
- den Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. und
- den Gemeindegemeinschaftsverband Swisttal 2015 e.V. (beide Dachverbände von Vereinen in der Gemeinde) und
- das Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

Der erste Schritt dieser Gruppe war, sich auf eine gemeinsame Blickrichtung und gemeinsame Ziele zu einigen und sich hiermit auf die Suche nach Mitstreitenden der Jugendarbeit in Swisttal zu begeben, die diese Ziele mittragen und gestalten wollen. Ergebnis dieses ersten Schritts ist die nun von allen Beteiligten der Steuerungsgruppe unterzeichnete Swisttaler Erklärung. Im

Vorfeld der Unterzeichnung wurde sie innerhalb der Organisationen und auf der Sozialraumkonferenz in der Gemeinde vorgestellt, wodurch bereits Multiplikatoren erreicht werden konnten.

Der Hauptnutzen dieser Erklärung liegt vor allem in der Verständigung auf ein gemeinsames Entwicklungspotential und in der durch diese Erklärung gestärkten Kooperationsgemeinschaft wichtiger Akteure der Kinder- und Jugendförderung.

Inhaltlich bezieht sich die Swisttaler Erklärung auf das achte Sozialgesetzbuch und seine Ziele der Kinder- und Jugendarbeit und gestaltet diese weitergehend in 6 Leitsätzen und weiteren Konkretisierungen aus. So beziehen sich die Leitsätze auf:

1. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
2. deren altersgerechte Information zu sie anbelangenden Themen,
3. die Förderung ehrenamtlichen Engagements,
4. die Netzwerkarbeit zur Kinder- und Jugendförderung,
5. Förderung von Freizeit- und Bildungsangeboten sowie
6. Prävention und Jugendschutz.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Selbstüberprüfung durch diese handlungsempfehlenden Leitlinien und zur stetigen Reflexion ihrer Arbeit und werden dabei durch die Steuerungsgruppe unterstützt. In einem Turnus von drei Jahren soll die Swisttaler Erklärung einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls angepasst und aktualisiert werden. Der Weg der Mitgestaltung steht jederzeit für lokale Akteure der Kinder- und Jugendarbeit offen und es wird angestrebt weitere Vereine und Organisationen dazu zu bewegen, die Erklärung zu unterzeichnen. Ansprechpartner ist der Jugendpfleger des Kreisjugendamtes, Jan Viell, [jan.viell@rhein-sieg-kreis.de](mailto:jan.viell@rhein-sieg-kreis.de), 02225 – 9136 5119.

Das weitere Vorgehen der Steuerungsgruppe Kinder und Jugend in Swisttal wird sich entsprechend an der Swisttaler Erklärung ausrichten und verfolgt die sukzessive Annäherung an die hier formulierten Ziele. Das nächste konkrete Vorhaben wird die Auslobung eines Wettbewerbs für Jugendliche sein. Hierbei soll ein Logo gefunden werden, mit dem sich die Kinder und Jugendlichen identifizieren und das zukünftig für kinder- und jugendrelevante Themen in Swisttal stehen soll. Selbiges soll auch Aufhänger für eine Broschüre der Swisttaler Erklärung werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018.

In Vertretung